

125

12. November 1940.
Änderungen sind weniger wesentlich. Ich bitte aber, auf S. 109
"ecclesie" zu beachten.

Mit den besten Grüßen

Heil Hitler!

Ihr Herr
Dr. K. Jordan

Halle a. d. Saale
Hermannstr. 25

Lieber Herr Jordan!

Hierbei schicke ich Ihnen nochmals den Bogen 7, da ich wegen der Vorbemerkung der Urkunde 76 Bedenken habe. Sie sprechen hier von mehreren Vorurkunden. Inwiefern es sich um Vorlagen des Fälschers handelt, wäre hier die Klärung V I zu geschehen. Die V U I sehen Sie allerdings als Vorlage der echten Urkunde an. Ich gestehe, daß mich diese Auffassung nicht überzeugt. Es ist doch sehr wenig wahrscheinlich, daß sowohl der Verfasser der echten Urkunde als der Fälscher sich in so entsprechender Weise an Muster gehalten hätten. Ein wirklicher Beweis für die Echtheit des ganzen ersten Teiles liegt doch nicht vor. Für wissenschaftlich kann man nur halten, daß die Grenzbeschreibung aus einer älteren Vorlage übernommen ist. Aber daß dies eine Urkunde Heinrichs war, ist kaum zu erörtern. Ich möchte Ihnen doch sehr empfehlen, die Vorbemerkung bedeutend vorzuziehen, ger zu fassen und zu sagen, daß der Text auch abgesehen von den oberen als interpoliert anzusehenden Teilen nicht als beglaubigt gelten kann. Ich würde gerade die Tatsache, daß in den Sätzen vor der Grenzbeschreibung die Urkunde Hartwigs benutzt ist, für ein Verdachtsmoment gegen diese Sätze ansehen und dementsprechend Vorurkunde I auch als "V I" behandeln. Die Erwähnung Hermanns von Verdun ist ja, wie Sie selbst bemerken, nur unter der Voraussetzung möglich, daß die angenommene echte Urkunde älter war. Nur dann wäre echter Text nachgewiesen, wenn er sich durch Stilvergleich als Sprachgut eines Notars nachweisen ließe. Wenn Sie mir erlauben und entsprechende ändern, bitte ich, die Korrektur nochmals an mich zurückzusenden.

Über die großschreibenden Cognitionen habe ich Ihnen bereits durch Brief vom 1. 11. 40 Nachricht geben lassen, einige andere